

Hinweis zum TOP: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
--

Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung können von den Einwohnern aber auch von Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, dort jedoch Grundstücke besitzen oder ein Gewerbe betreiben, gestellt werden. Eine Beschlussfassung über die vorgebrachten Fragen und Anregungen erfolgt jedoch nicht.

Fragen, Äußerungen und Anregungen sind zurückzuweisen, wenn

- sie nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen oder
- sie sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte der Sitzung beziehen oder
- sie Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.